STADTWERKE
neustadt an der weinstrasse

# BAUHERRENMAPPE NETZANSCHLUSS STROM/GAS/WASSER

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Deine Heimat. Deine Energie.

STADTWERKE neustadt an der weinstrasse

# BAUHERRENMAPPE NETZANSCHLUSS STROM/GAS/WASSER

Sehr geehrte(r) Bauherr(in),

in dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom, Gas und Wasser.


**1. Allgemeine Infos 2**

1.1 Adressen und Ansprechpartner ..... 2

1.2 Versorgungsnetz ..... 4

1.3 Planauskunft ..... 4

1.4 Preise ..... 4

**2. Der Netzanschluss 4**

2.1 Was ist ein Netzanschluss? ..... 4

2.2 Was ist bei der Herstellung eines Netzanschlusses zu beachten? ..... 6

**3. Ablauf zur Herstellung eines Netzanschlusses 6**

3.1 Vor Baubeginn ..... 6

3.2 Netzanschlussanfrage/Kundenauftrag ..... 7

3.3 Herstellung des Netzanschlusses ..... 7

3.4 Inbetriebsetzung ..... 8

3.5 Abriss, Renovierung oder Umbau von Gebäuden ..... 8

**4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase 8**

4.1 Bauwasser-Versorgung ..... 8

4.2 Baustrom-Versorgung ..... 8

**5. Technische und bauliche Informationen 9**

5.1 Hausanschlüsse ..... 9

5.2 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude ..... 9

5.3 Mehrspartenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude ..... 11

5.4 Anschlussraum ..... 12

5.5 Verordnungen, Regelwerke und Bedingungen ..... 12


Anlagen:
Anlage 1: Auszug DIN 18012 Netzanschlussraum
Anlage 2: Anforderungen SWN bei Tiefbau auf privatem Bereich
Anlage 3: Beispiel „Bemaßung Mehrspartenhauseinführung“
Anlage 4: EnergieDach – Informationen zu unserem Photovoltaik-Angebot

## 1. ALLGEMEINE INFOS

Sie stehen vor der Aufgabe, aus unzähligen Gesprächen mit Architekten, Fachplanern, Handwerkern und den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH die wichtigsten Informationen für Ihre Maßnahme herauszufiltern und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht den Anschluss verpassen, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse in dieser Mappe zusammengestellt.

Gute Planung ist die halbe Miete - und bei einem solchen Projekt gibt es eine Menge Beteiligte einzubeziehen sowie eine Vielzahl baurechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen. Die Informationen auf den nachfolgenden Seiten sollen Ihnen dabei helfen, schnell und reibungslos versorgt zu werden und auf dem Weg dahin die Übersicht zu bewahren.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung. Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung. Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie! Ihnen stehen bei den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH für alle Medien Ansprechpartner zur Verfügung:

- für Informationen über die Planung von Hausanschlüssen unsere Mitarbeiter der Fachbereiche Strom und Gas/Wasser sowie
- für Planauskünfte über den Verlauf von Leitungen unsere Mitarbeiter der Dokumentation/ Planauskunft sowie
- für Informationen über den Bau Ihrer Hausanschlüsse und die Montage der Zähler unsere Mitarbeiter aus dem Rohr- und Kabelnetz sowie Zählerwesen.

**Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Bauzeit!**

### 1.1 ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Schlachthofstr. 60
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321 / 402 - 0
Fax: 06321 / 402 - 213
E-Mail: stadtwerke@swneustadt.de
www.swneustadt.de

STADTWERKE
neustadt an der weinstrasse

## ANSPRECHPARTNER

### PLANUNG

- Christian Stute
- Tel.: 06321 402 - 240
- netzanschluss@swneustadt.de

### ZÄHLERWESEN STROM

- Dirk Eckel
- Tel.: 06321 402 - 420
- messwesen-strom@swneustadt.de

### ZÄHLERWESEN GAS/WASSER/WÄRME

- Alexander Ufer
- Tel.: 06321 / 402 – 246
- messwesen-gwf@swneustadt.de

### DOKUMENTATION/PLANAUSKUNFT

- Alexander Messer
- Tel.: 06321 / 402 – 409
- planauskunft@swneustadt.de

### BAUAUSFÜHRUNG STROM

- Philipp Kramer
- Tel.: 06321 / 402 – 226
- kramer@swneustadt.de

### BAUAUSFÜHRUNG GAS/WASSER

- Sven Herter
- Tel.: 06321 / 402 – 243
- herter@swneustadt.de

## 1.2 VERSORGUNGSNETZ

Die Versorgungsnetze der Energieversorgung und der Wasserversorgung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet in Neustadt an der Weinstraße mit den Ortsteilen Haardt, Mußbach, Gimmeldingen, Königsbach, Hambach, Diedesfeld, Duttweiler, Lachen-Speyerdorf und Geinsheim. Ebenfalls sind die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH in der Gemeinde Meckenheim Betriebsführer. Planen Sie in Meckenheim einen Neubau oder einen Umbau bei dem auch der Wassernetzanschluss betroffen ist, wenden Sie sich bitte an die Friedelsheimer Gruppe.

In Teilen des Stadtgebietes besteht die Möglichkeit und/oder die Notwendigkeit eines Anschlusses an das bestehende Wärmenetz. Weitere Informationen erhalten Sie von den oben genannten Ansprechpartnern.

## 1.3 PLANAUSKUNFT

Bevor Sie auf Ihrem Grundstück Tiefbauarbeiten ausführen, sollten Sie in unserem Hause eine aktuelle Planauskunft einholen, damit Sie keine Versorgungsleitungen beschädigen. Dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Dokumentation/Planauskunft zur Verfügung.

**Die Planauskunft ist für Sie kostenlos!**

## 1.4 PREISE

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage ein Angebot mit den Kosten für die Herstellung Ihres Anschlusses zu. Wir unterscheiden folgende Positionen:

- Netzanschlusskosten bilden die Kosten für die Verbindung zwischen dem Netz und dem einzelnen Gebäude ab. Sie werden nach pauschalen Sätzen oder aufgrund individueller Kalkulation errechnet.
- Baukostenzuschüsse (BKZ) dienen der Finanzierung des gesamten Netzes. Sie werden für alle Kunden nach identischen Maßstäben ermittelt.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Netzanschluss sind in der Regel in den Netzanschlusskosten enthalten. Sie werden nur in Einzelfällen gesondert berechnet.

# 2. DER NETZANSCHLUSS

## 2.1 WAS IST EIN NETZANSCHLUSS?

Ein Netzanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Ihrer Gebäudeinstallation. Der Gas- oder Wassernetzanschluss

beginnt an der Verteilungsleitung, die in der Regel im öffentlichen Straßenbereich liegt und endet an der Hauptabsperreinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude. Der Stromnetzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße und endet mit der Netzanschlusssicherung im Netzanschlusskasten. Im Bereich von Freileitungsnetzen werden die Stromhausanschlüsse in der Regel über einen Dachständer in das Gebäude geführt. Der Netzanschlusskasten mit der Netzanschlusssicherung ist im Gebäudeinnern in unmittelbarer Nähe der Dachständereinführung anzuordnen.

Es besteht insbesondere im Strom die Möglichkeit einen nicht begehbaren „Anschlussschrank“ als sogenannte „Zählersäule“ und im Wasser als Schachtanschluss zu erstellen.

Zur Abstimmung der Einbindung in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und der Errichtung der Netzanschlüsse ist eine Abstimmung mit Ihrem Installateurunternehmen erforderlich. Bei Integration von Homeboxen im Bereich der E-Mobilität, von PV-Anlagen, von BHKWs etc. in Ihre Kundenanlage ist eine rechtzeitige Abstimmung mit den Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH notwendig.

Hausanschlüsse werden ausschließlich durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH geplant und erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über. Damit sind wir auch für alle Unterhaltungsmaßnahmen in Zukunft verantwortlich und tragen dafür die Kosten.

## Das gilt selbstverständlich nicht für Ihre Hausinstallation!

Werden Netzanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherrn eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH einzuholen und vorzulegen. Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat bei unserem Mitarbeiter der Planung ein!

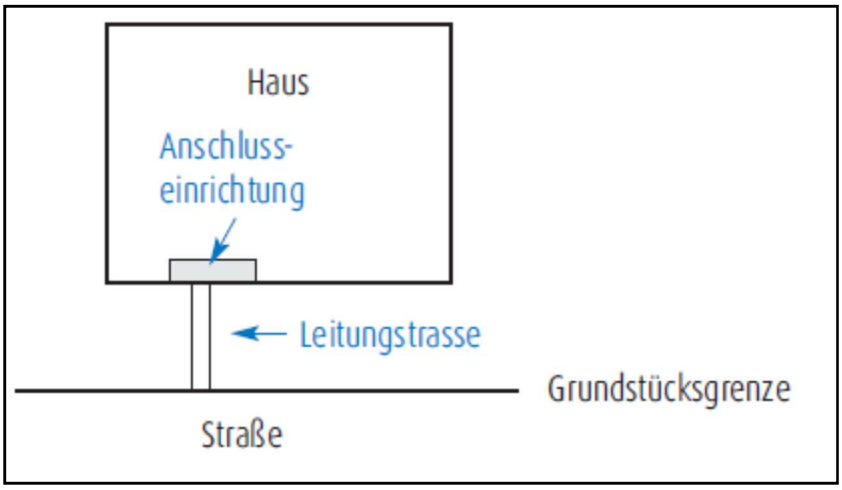


Die Zuständigkeit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH endet bei

- Strom: Netzanschluss-Sicherungen (Netzanschlusskasten)
- Erdgas: Hauptabsperrung Gas
- Wasser: Hauptabsperrung Wasser

## 2.2 WAS IST BEI DER HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES ZU BEACHTEN?

Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg rechtwinklig von der Straße in den Netzanschlussraum zu verlegen. Notwendige Abweichungen müssen mit der Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH abgestimmt werden. Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen, etc.. Die Leitungstrasse der Netzanschlussleitungen darf nicht überbaut werden, wie z.B. mit Garagen, Carports, Bäumen usw.. Eine ortsübliche Oberflächengestaltung wie Pflaster etc. ist zulässig. Im Störungsfall sind Überbauungen durch den Grundstückseigentümer/ Mieter zu entfernen. Zur Einführung der Leitungen in das Haus setzen wir eine platzsparende Mehrspartenhauseinführungen (MSH) ein. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit einfacher und sicherer herzustellen als bei einzelnen Hauseinführungen.

Zurzeit setzten wir bei unterkellerten Gebäuden die Mehrspartenhauseinführung der Fa. Doyma „Quadro Secura Nova 1“ und bei nicht unterkellerten Gebäuden die Mehrspartenhauseinführung der Fa. Doyma Quadro Secura Basic R4 (rechteckig)“ oder „Quadro Secura BP (rund)“ ein. Zur Festlegung des Herstellers bitten wir Sie sich mit dem Ansprechpartner aus dem Bereich Planung abzustimmen.

# 3 ABLAUF ZUR HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES

## 3.1 VOR BAUBEGINN

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt

zu uns aufgenommen wird. Dann entstehen meistens Mehrkosten oder Verzögerungen z.B. durch die falsche Anordnung des Netzanschlussraumes, Überbauung auf der Netzanschlusstrasse, etc..

## Daher unser Rat:

Nehmen Sie bereits während der Planungsphase ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Netzanschlussraums und der Netzanschlussleitungen abzuklären. In der Regel sind bereits in der Baugenehmigung seitens der Stadtverwaltung erste Hinweise auf Besonderheiten bzgl. der Hausanschlüsse vorhanden.

### 3.2 NETZANSCHLUSSANFRAGE/KUNDENAUFTRAG

Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Formular „Netzanschlussanfrage“, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage in der Rubrik Netzanschluss im Internet finden. Füllen Sie das Formular bitte zusammen mit Ihrem Installateur vollständig aus, versehen es mit Ihrer Unterschrift und reichen es dann mit den benötigten Unterlagen per E-Mail an netzanschluss@swneustadt.de bei uns ein. Nach erfolgter Prüfung erstellen wir Ihnen ein Angebot, welches Ihnen per E-Mail mit allen weiteren benötigten Anträge und Verträge zugesandt wird.

### 3.3 HERSTELLUNG DES NETZANSCHLUSSES

Nach Erhalt des Kundenauftrags wird ein Termin für die Ausführung vereinbart und der gewünschte Netzanschluss wird nach vereinbartem Termin ausgeführt. Sollten Sie beabsichtigen den Tiefbau im privaten Bereich den Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße bauseits zu stellen, bitten wir um Beachtung der Anlage 2 „Anforderungen SWN bei Tiefbau auf privatem Bereich“.

## Vermeiden Sie häufige Fehler wie:

- Einsatz von selbstgebauten Hauseinführungen
- Verwendung von Kanalrohren zur Rohr- und Kabelführung
- Verbaute bzw. unzugängliche Zuleitungstrasse. Wichtig: Stellzeiten des Baugerüstes beachten

## Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass Ihr Bauunternehmen das alles weiß!

## 3.4 INBETRIEBSETZUNG

Nach Fertigstellung der Hausinstallation beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur mit der Fertigstellungsmeldung (Fertigstellungsanzeige Strom, Gas und Wasser) bei uns die Inbetriebnahme des Netzanschlusses und die Montage des Zählers. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem Installateur, der mit unserer Fachabteilung Zählerwesen (siehe Ansprechpartner Kapitel 1.1) einen gemeinsamen Termin vereinbart. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Protokollierung der Inbetriebnahme in Form eines Prüfprotokolls durch Ihr Installateurunternehmen erhalten.

## 3.5 ABRISS, RENOVIERUNG ODER UMBAU VON GEBÄUDEN

Bei Umgestaltung eines bestehenden Netzanschlusses, bspw. durch Abriss/Neubau, Umbau eines Gebäudes oder größeren Renovierungen, werden i. d. R. alle Versorgungskabel und -leitungen im öffentlichen Bereich (Bürgersteig, Straße) oder an der Grundstücksgrenze getrennt und nach erfolgtem Gebäudeumbau die neuen Anschlüsse verlegt. Das Procedere ähnelt der Herstellung eines Neuanschlusses. Bzgl. der Kostentragung wird dies wie eine Umverlegung vorhandener Anschlüsse gewertet und ist vom Bauherrn zu tragen Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses wird dabei die für das Grundstück bereits zur Verfügung gestellte Anschlussleistung berücksichtigt.

# 4 ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG IN DER BAUPHASE

## 4.1 BAUWASSER-VERSORGUNG

Die Wasserentnahme für Bauzwecke wird grundsätzlich durch die Vorverlegung des Trinkwasser-Netzanschlusses auf Ihr Grundstück sichergestellt. An diesem vorverlegten Netzanschluss wird an der Grundstücksgrenze eine Bauwasserzapfstelle eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass Bauwasserzähler gegen Frost und mechanische Zerstörung geschützt werden müssen.

Eine Bauwasserversorgung vom nächstgelegenen Hydranten erfolgt nur in Ausnahmefällen.

## 4.2 BAUSTROM-VERSORGUNG

Eine Baustrom-Versorgung ist mit Hilfe eines Baustromverteilers möglich. Der Baustromverteiler wird von einem Elektroinstallateur- oder Bauunternehmen Ihrer Wahl zur Verfügung gestellt. Sie bekommen den Baustromverteiler an das Versorgungsnetz angeschlossen, wenn Sie das Formular „Baustromantrag“, mit gewünschter Leistung und der Anschrift der Elektrofirma ausgefüllt, bei uns einreichen. Nach Erhalt der Unterlagen wird mit dem Elektroinstallateurunternehmen ein Ausführungstermin vereinbart.

Bedenken Sie, dass die Leitungslänge zwischen Anschlusspunkt und dem Baustromkasten

maximal 30 m betragen darf. Unter Umständen kann eine Vorverlegung des Netzanschlusses mit der Montage eines provisorischen Netzanschlusskastens nötig sein, hierzu ist durch den Bauherren ein geeignetes Provisorium zu stellen, an dem der Netzanschlusskasten vorrübergehend befestigt wird. Diesbezüglich bitten wir um rechtzeitige Rücksprache.

# 5 TECHNISCHE UND BAULICHE INFORMATIONEN

## 5.1 HAUSANSCHLÜSSE

Zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH gehören die Hausanschlüsse. Diese werden ausschließlich von den Stadtwerken als Versorgungsunternehmen hergestellt, erneuert, geändert oder abgetrennt. Jedes Haus oder Grundstück muss einen eigenen Anschluss an das Versorgungsnetz haben, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Bei mehreren Versorgungsmedien wird immer ein Mehrspartennetzanschluss verlegt!

## 5.2 MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG FÜR UNTERKELLERTE GEBÄUDE

### Vorteile

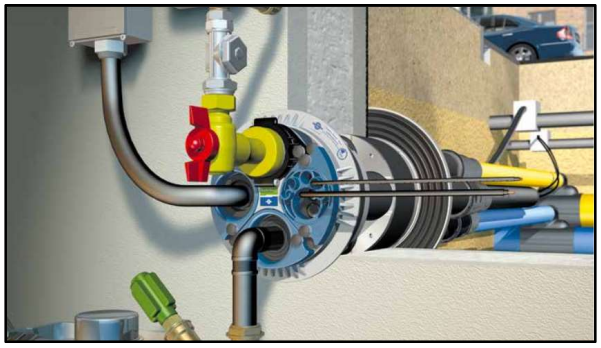

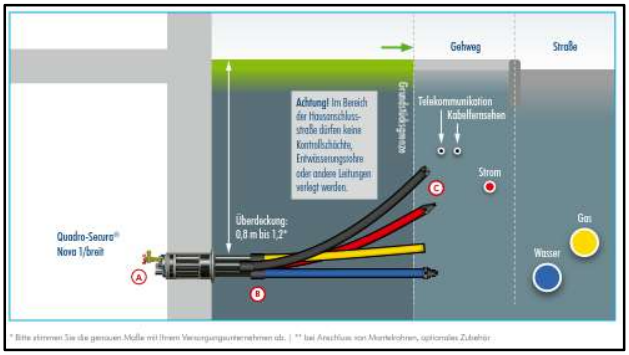


### platzsparend

- Einführung der Versorgungsleitungen in einer Durchführung
- Der Netzanschluss befindet sich nur noch in einem Kellerraum
- Verringerung der Installationsfläche auf ca. 1,0 bis 1,5 m² (bei Gas)
- Bessere Raumnutzung

### sicher

- Einfache Montage der Bauteile
- Einsatz zugelassener Produkte (mit DVGW-Zulassung)
- nur noch eine Hauseinführung

- Universeller Einsatz in jeder Wand bzw. Bodenplatte
- Gas- und druckwasserdicht (Standard)

## kostengünstig

- nur noch ein Futterrohr bzw. eine Kernbohrung
- DN 200 (bei Gas)
- Nur noch eine Durchführung
- Reduzierung der Tiefbaukosten durch Verlegung aller Netzanschlussleitungen in einem Graben
- Die Verwendung von Mantelrohren im Graben ermöglicht eine nachträgliche Verlegung bzw. den Austausch der Netzanschlussleitungen ohne weitere Erdarbeiten - begrünte Flächen bleiben unberührt
- keine zeitliche Verzögerung im Baufortschritt durch die Montage der Mehrsparten-Hauseinführung während der Tiefbau-Phase

## Montagehinweise:

Abb. 1: Einbau Quadro-Secura® Nova

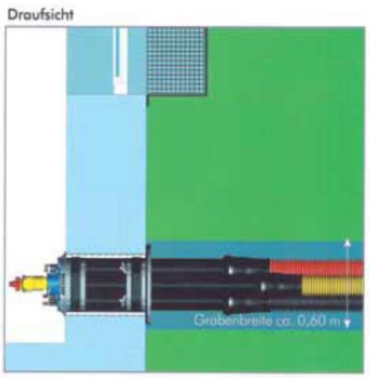


Abb. 2: Einbau Quadro-Secura® Nova

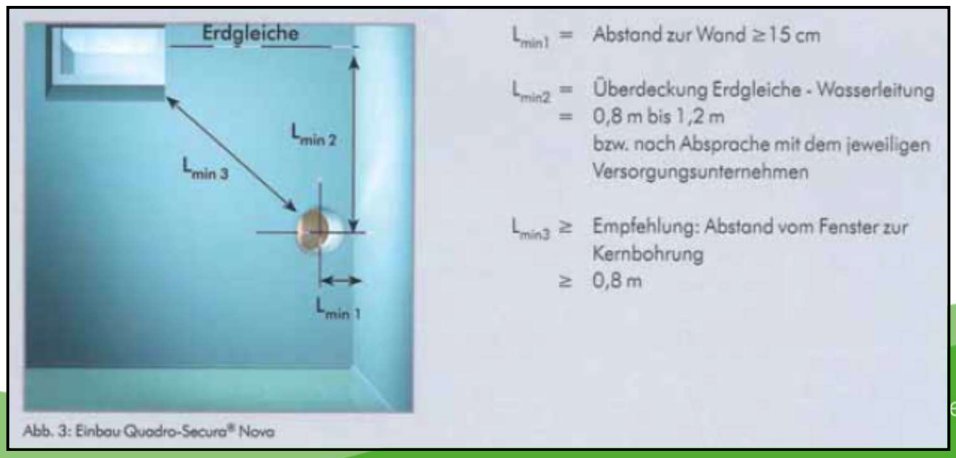


Abb. 3: Einbau Quadro-Secura® Nova

## 5.3 MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG FÜR NICHTUNTERKELLERTE GEBÄUDE

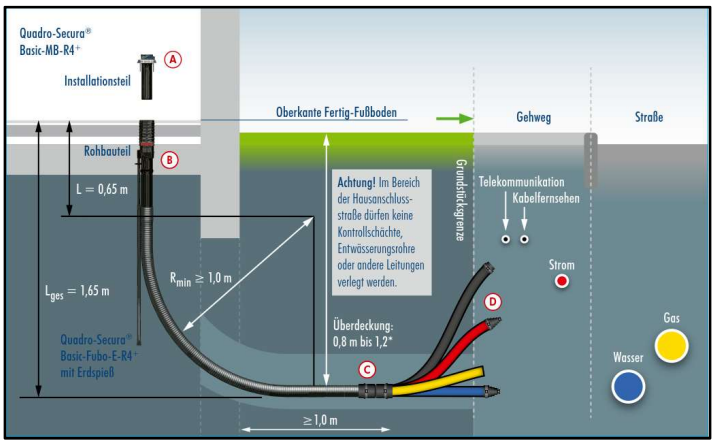

Gebäude ohne Keller werden standardmäßig durch eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) der Firma Doyma „Quadro Secura Basic R4“ oder Quadro Secura BP“ versorgt. Dies bedeutet, dass Ihre Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen platzsparend mit einem System durch die Bodenplatte in Ihr Haus geführt werden.

Das Bauteil „Mehrspartenhauseinführung“ muss kundenseitig mit in die Bodenplatte eingegossen werden. Die erforderlichen Bauteile werden von der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH vorgehalten und können im Lager, in der Schlachthofstraße 60, abgeholt werden. Kundenseitig verlegte Leerrohre in der Bodenplatte können für die Herstellung des jeweiligen Netzanschlusses aus Haftungsgründen nicht verwendet werden!

Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft den Platzbedarf der MSHE und die Anordnung der Anschlussleitungen in einem Netzanschlussraum gemäß DIN 18012. Es ist dabei zu beachten, dass sich die weiterführende Wasserleitung immer unterhalb der Strom- bzw. Gasleitungen befindet. Nur so wird verhindert, dass Kondenswasser von der Wasserleitung auf die Strom- oder Gasleitung tropft. Beachten Sie bitte auch, dass sich der Anschlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden soll. Das Abstandsmaß zwischen Gebäudeaußenkante und MSHE sollte ein Meter nicht überschreiten.

## 5.4 ANSCHLUSSRAUM

Für die korrekte Installation Ihrer Anschlüsse sollten Sie einige Richtlinien beachten, die die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Ihnen als separate Anlage 2 „Anforderungen an den Netzanschlussraum nach DIN 18012“ zusammengestellt haben. Netzanschlussleitungen dürfen nur in ausreichend große, lüftbare, trockene, gut und jederzeit zugängige Netzanschlussräume eingeführt werden. Die Mehrspartenhauseinführung ist vor Beschädigungen zu schützen.

## 5.5 VERORDNUNGEN, REGELWERKE UND BEDINGUNGEN

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Netzanschlusses berücksichtigt werden. Diese sind teilweise auch auf unserer Homepage www.swneustadt.de veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden. Nur durch die Einhaltung der Vorschriften können wir die Sicherheit der Versorgung gewährleisten und wirtschaftlich arbeiten. Die Vorschriften richten sich in der Regel an den Haus- oder Grundstückseigentümer. Sie müssen in den Verträgen mit ihren Unternehmen (Tiefbau, Elektro, Installation usw.) darauf achten, dass die Unternehmen diese Vorschriften einhalten.

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- TAB Niederspannung - Technische Bedingungen für Anschluss und Betrieb von Anlagen

direkt angeschlossener Kunden an das Niederspannungsnetz

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Technische Anschlussbedingungen an das Wärmenetz (TAB) der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- DIN 18012 (April 2018) Anschlusseinrichtungen für Gebäude – Allgemeine Planungsgrundlagen - zu beziehen im Beuth Verlag.

**Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH – zählen Sie ganz auf uns!**
**Besuchen Sie uns einfach auf unserer Internetseite unter www.swneustadt.de**
**oder in unserem Verwaltungsgebäude in der Schlachthofstr. 60**

STADTWERKE
neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 1: ANFORDERUNGEN AN DEN HAUSANSCHLUSSRAUM (DIN18012)

## Für die korrekte Installation Ihrer Anschlüsse sollten Sie einige Richtlinien beachten, die die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Ihnen auf dieser Seite zusammengestellt haben.

Um Platz zu sparen und damit sämtliche Messeinrichtungen leicht abzulesen sind, sollen die Netzanschlüsse und Messeinrichtungen in einem gemeinsamen Raum zusammengelegt werden (Hausanschluss- und Zählerraum). Dieser Raum sollte nicht für andere Zwecke (z. B. als Abstellraum) genutzt werden.

Die Größe des Hausanschlussraums richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der versorgenden Verbraucher und nach der Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in dem Hausanschlussraum untergebracht werden soll. Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Betriebs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist.

Sie stehen vor der Aufgabe, aus unzähligen Gesprächen mit Architekten, Fachplanern, Handwerkern und den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH die wichtigsten Informationen für Ihre Maßnahme herauszufiltern und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht den Anschluss verpassen, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse in dieser Mappe zusammengestellt.

Gute Planung ist die halbe Miete - und bei einem solchen Projekt gibt es eine Menge Beteiligte einzubeziehen sowie eine Vielzahl baurechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen. Die Informationen auf den nachfolgenden Seiten sollen Ihnen dabei helfen, schnell und reibungslos versorgt zu werden und auf dem Weg dahin die Übersicht zu bewahren.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung. Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung. Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie! Ihnen stehen bei den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH für alle Medien Ansprechpartner zur Verfügung:

Innerhalb von Wohngebäuden sind die Hausanschlusseinrichtungen unterzubringen

- auf Hausanschlusswänden bis zu 4 Wohneinheiten,
- in Hausanschlussräumen mehr als 4 Wohneinheiten,
- in Hausanschlussnischen bei nicht unterkellerten Gebäuden mit nur einer Wohneinheit,

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

STADTWERKE neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 1: ANFORDERUNGEN AN DEN HAUSANSCHLUSSRAUM (DIN18012)

## ANFORDERUNGEN AN DEN HAUSANSCHLUSSRAUM

Ein Hausanschlussraum muss abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten im Lichten mindestens:

- 2,0 m lang und
- 2,0 m hoch sein.

Die Breite muss

- mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand
- mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

## ALLGEMEINE HINWEISE FÜR HAUSANSCHLUSSRAUM LAUT DIN 18012

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Für autorisiertes Personal der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und im Notfall für Rettungskräfte muss der Raum leicht zugänglich sein.
- Sie sollten an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räume, in denen nur Elektrizitäts- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Räume mit einem Gashausanschluss dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.
- Wände, an denen Leitungen, Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen den Belastungen entsprechend ausgebildet sein.
- Der Raum muss bei der Erstellung des Hausanschlusses abschließbar sein und sollte verputzt sein.

STADTWERKE
neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 1: ANFORDERUNGEN AN DEN HAUSANSCHLUSSRAUM (DIN18012)

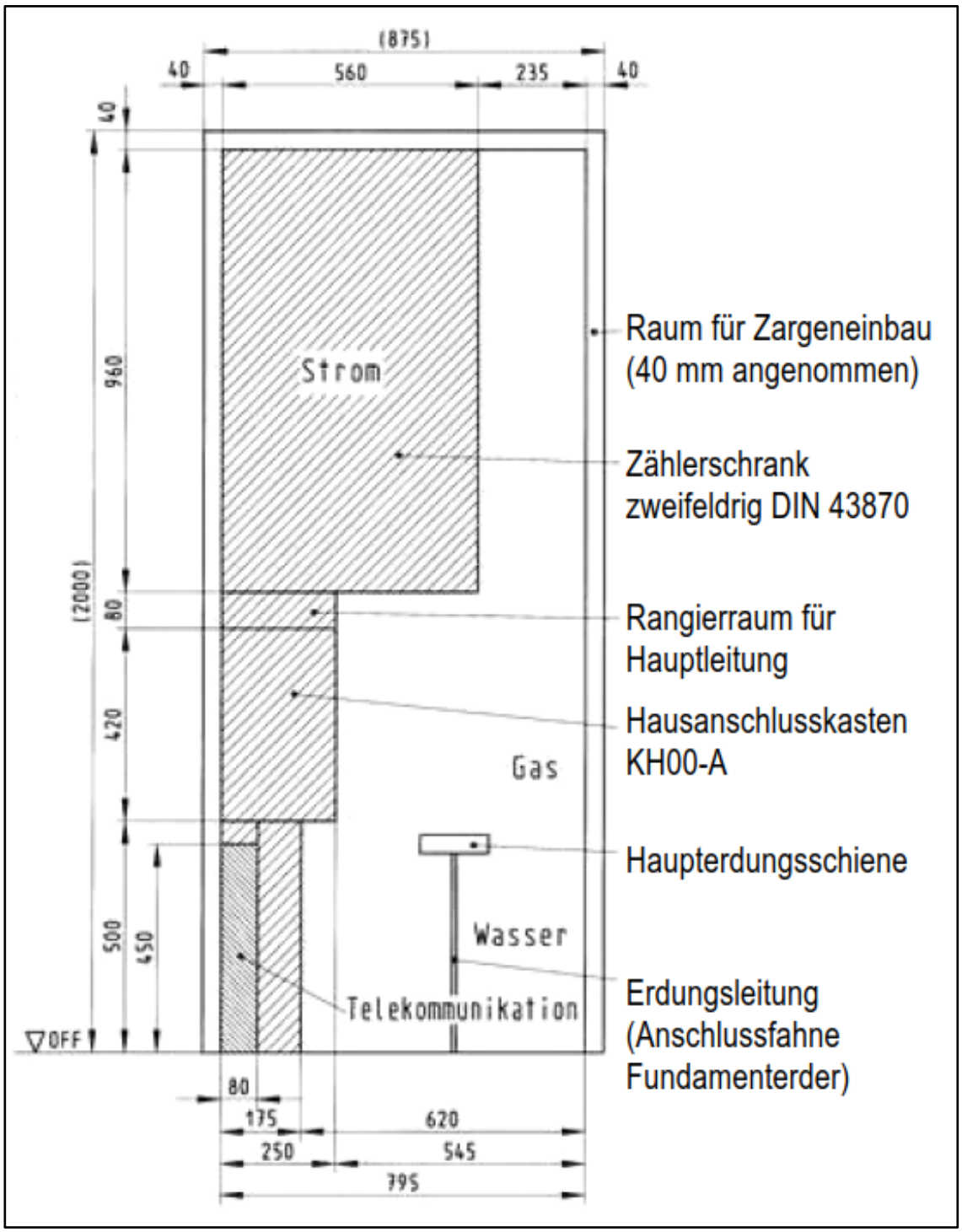

STADTWERKE neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 1: ANFORDERUNGEN AN DEN HAUSANSCHLUSSRAUM (DIN18012)

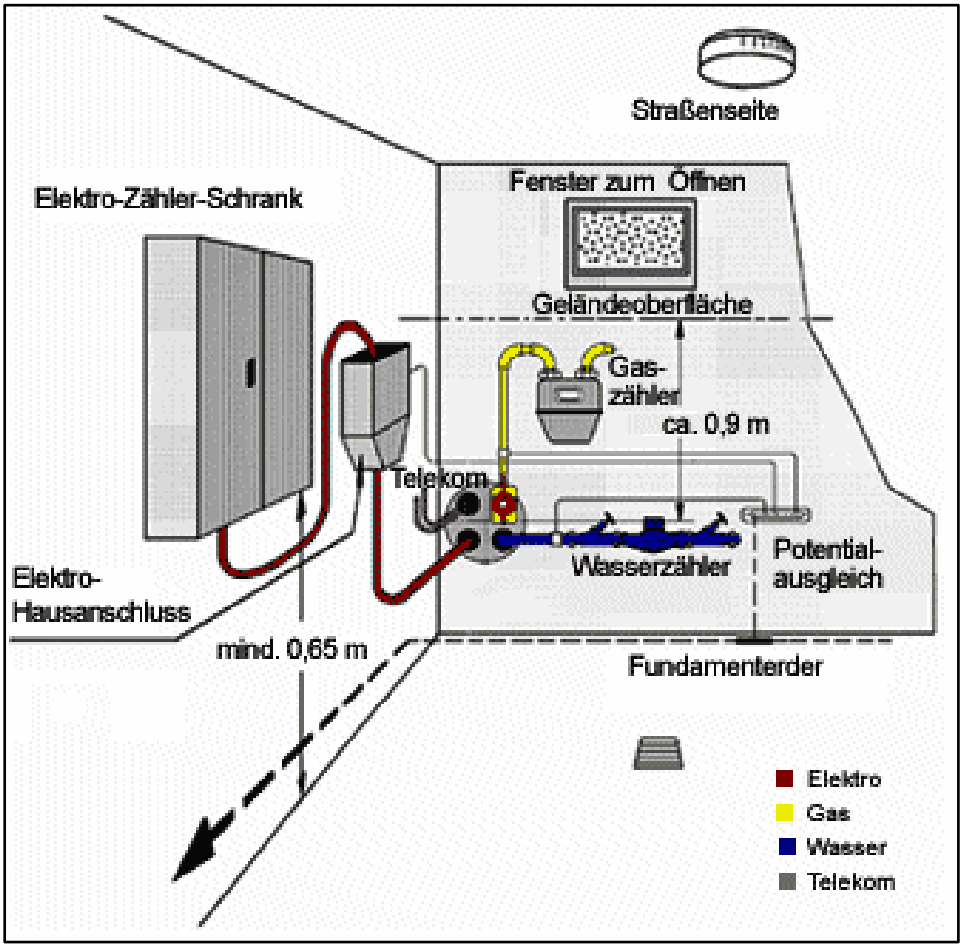


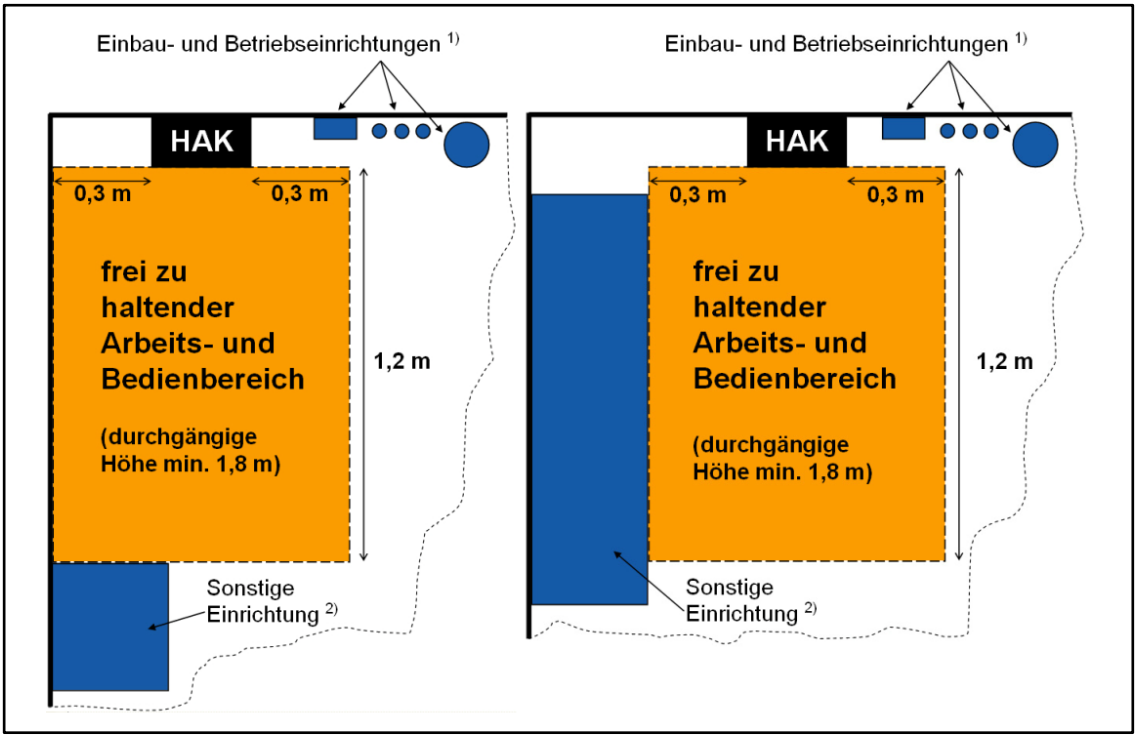

STADTWERKE neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 2: ANFORDERUNGEN AN DEN TIEFBAU AUF PRIVATEN FLÄCHEN

Bei der Erstellung des Grabens ist zu beachten, dass dieser rechtwinklig und geradlinig zum Gebäude angelegt wird. Der Grabenverlauf sowie der jeweilige Beginn und das Ende des Grabens erfolgt in Absprache mit unseren Ansprechpartnern. Sollte die Anschlussleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Der Boden des Grabens muss frei von Steinen sein und die Grabenwände dürfen nicht einfallen. Bitte Witterungseinflüsse wie Regen oder Gewitter beachten, ggfls. muss der Graben erneut gezogen werden. Außerdem muss bei Eigenleistung ausreichend Sand für die Verlegung unserer Versorgungsleitung bereitgestellt werden. Beachten Sie eine ausreichende Verdichtung der Trasse nach dem Verfüllen, damit es nicht zu Senkungen kommt. Eine maschinelle Verdichtung im Bereich der Sandfüllung ist zum Schutz der Versorgungsleitung nicht erlaubt. Ab einer Grabentiefe von 1,25 m ist aus Arbeitsschutzgründen ein Verbau notwendig.

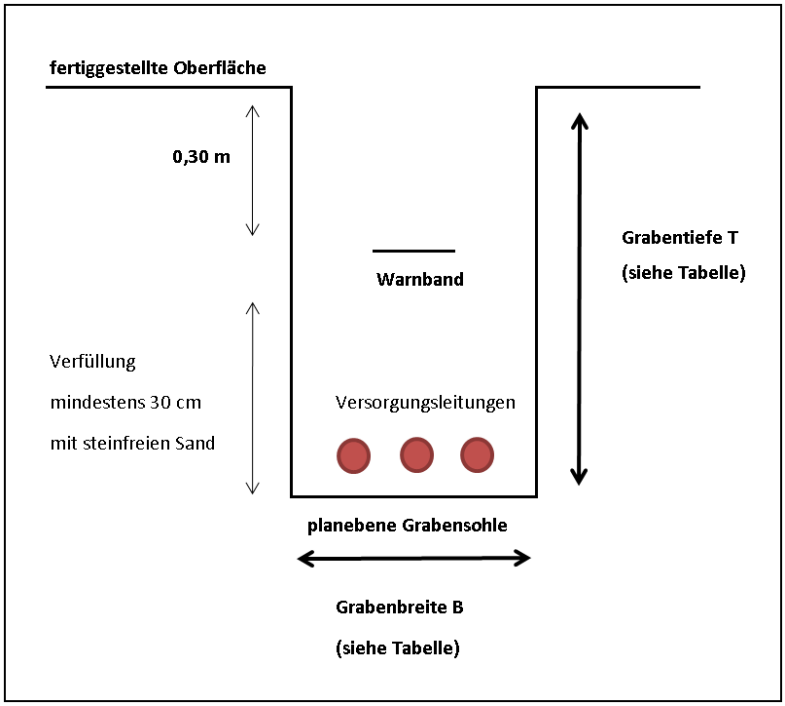


| Abmessungen in Meter (m) | nur Strom | nur Wasser | nur Gas | Strom und Wasser | Strom und Gas | Gas und Wasser | Strom, Gas und Wasser |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mindestgrabentiefe T | 0,70 | 1,10 | 1,10 | 1,10 | 1,10 | 1,10 | 1,10 |
| Mindestgrabenbreite B | 0,30 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,60 | 0,60 |

STADTWERKE neustadt an der weinstrasse

## ANLAGE 2: ANFORDERUNGEN AN DEN TIEFBAU AUF PRIVATEN FLÄCHEN

Im Anschluss erfolgt die Legung der Versorgungsleitung durch uns. Sie müssen gewährleisten, dass unmittelbar danach der Graben verfüllt wird. Sollten neben unseren Medienleitungen weitere Anlagen (bspw. Leerrohre) von Ihnen verlegt werden, bitten wir Sie dies uns mitzuteilen und ggfls. eine Skizze zu übermitteln. Dadurch können eventuellen Schäden bei späteren Arbeiten am Netzanschluss vermieden werden. Ein Abstand von mindestens 0,5 m beidseitig unserer Medienleitungen ist als Schutzstreifen einzuhalten.

Sollte aufgrund der Montage des Stromanschlusses eine Abschaltung des umliegenden Versorgungsnetzes notwendig sein, muss dies 2 Tage im Vorfeld den betroffenen Kunden mittgeteilt werden. Die Koordination erfolgt durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Sollte aufgrund fehlendem oder nicht richtig ausgeführten Tiefbau eine Verlegung der Leitungen nicht möglich sein, kommt es zu einer, je nach Terminlage auch längerfristigen, Verschiebung des Ausführungstermins.

## VORBESPRECHUNG TIEFBAU BAUSEITS

ggfls. Skizze Grabenverlauf auf Rückseite

Tiefbau ist wird am ..... ausgeführt sein.

Die Montage des Netzanschlüsse erfolgt voraussichtlich am .....

Bestätigung der o.g. Ausführung durch den Bauherrn / Tiefbauer

Datum .....

Name .....

Unterschrift .....

Für die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Name .....

Unterschrift .....

STADTWERKE
neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 3: BEMAßUNG
# QUADRA-SECURA BASIC FUBO-E-R4

## Bemaßung: Quadro-Secura® Basic FUBO-E-R4+ (Rohbauteil)

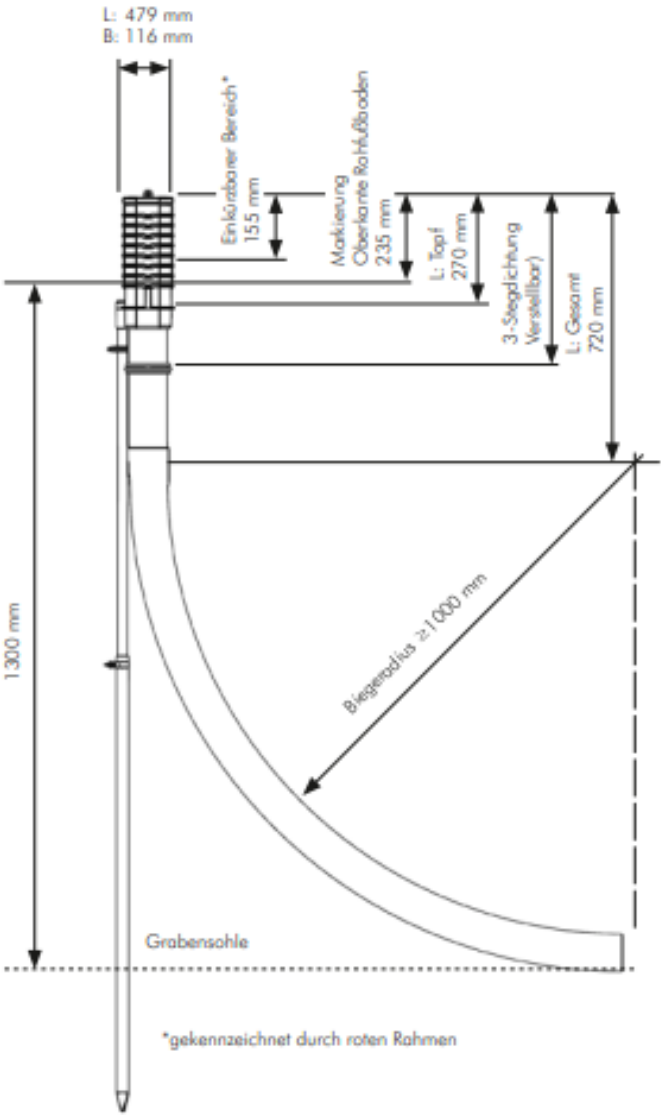


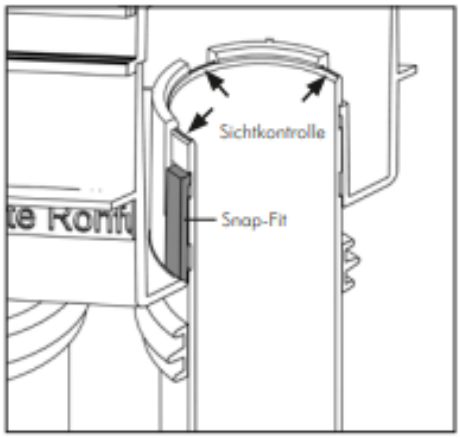


**Einbau-Vorteil Sichtkontrolle**
Snap-Fit ermöglicht das sichere Einrasten der Mantelrohre in das Rohbauteil.

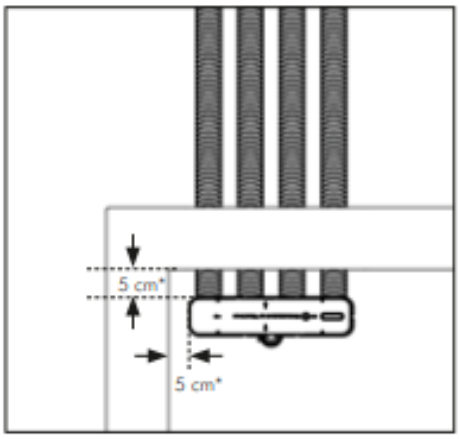


**Platzierung des Rohbauteils**

* Bitte stimmen Sie die genauen Maße mit Ihrem Versorgunsunternehmen ab.

STADTWERKE neustadt an der weinstrasse

# ANLAGE 4: ENERGIEDACH – INFORMATIONEN ZU UNSEREM PHOTOVOLTAIK-ANGEBOT

## Gemeinsam für Ihre Energie – Produzieren Sie Ihren eigenen Solarstrom. Ohne Investitionskosten.

### DEM ENERGIEDACH ERNEUERBAREN STROM GÜNSTIG SELBST ERZEUGEN.

Sie möchten unabhängig werden und umweltschonenden Strom aus Sonnenenergie nutzen? Zudem möchten Sie langfristig den Großteil Ihrer Stromkosten stabil halten?

Dann könnte das EnergieDach die richtige Lösung für Sie sein. Mit einer Photovoltaik-Anlage im Pachtmodell werden Sie Ihr eigener Stromproduzent und nutzen ökologische Energie aus Eigenproduktion. Den Großteil des erzeugten Stroms verbrauchen Sie direkt bei sich zu Hause und senken damit dauerhaft Ihre Stromkosten.

DAS BESTE: WIR KÜMMERN UNS UM ALLES.

Mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH haben Sie einen kompetenten und engagierten Partner an Ihrer Seite, der die Installation, Wartung und Instandhaltung der Anlage für Sie übernimmt. Dafür stehen wir mit unserer Funktionsgarantie.

MACHEN SIE JETZT DEN SOLAR-CHECK.

Welche Möglichkeiten Ihr Gebäude für die Solarstromerzeugung bietet, zeigt Ihnen der Solar-Check unter www.swneustadt.de/energieanbieter/dienstleistungen/energiedach/ Durch Angabe Ihres Stromverbrauchs und der Adresse, Ihrer Dachausrichtung und -neigung wird geprüft, ob sich Ihr Gebäude zur Solarstromerzeugung eignet. Zusätzlich werden Größe und mögliche Kostenersparnis einer Anlage berechnet.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK.

√ Niedrigere Stromrechnung

√ Preissicherheit heute und morgen

√ Keine Investitionskosten

√ Service und Wartung inklusive

√ Starke Partner und hochwertige Technik

√ Persönlicher Beitrag zum Umweltschutz

# ANLAGE 4: ENERGIEDACH – INFORMATIONEN ZU UNSEREM PHOTOVOLTAIK-ANGEBOT

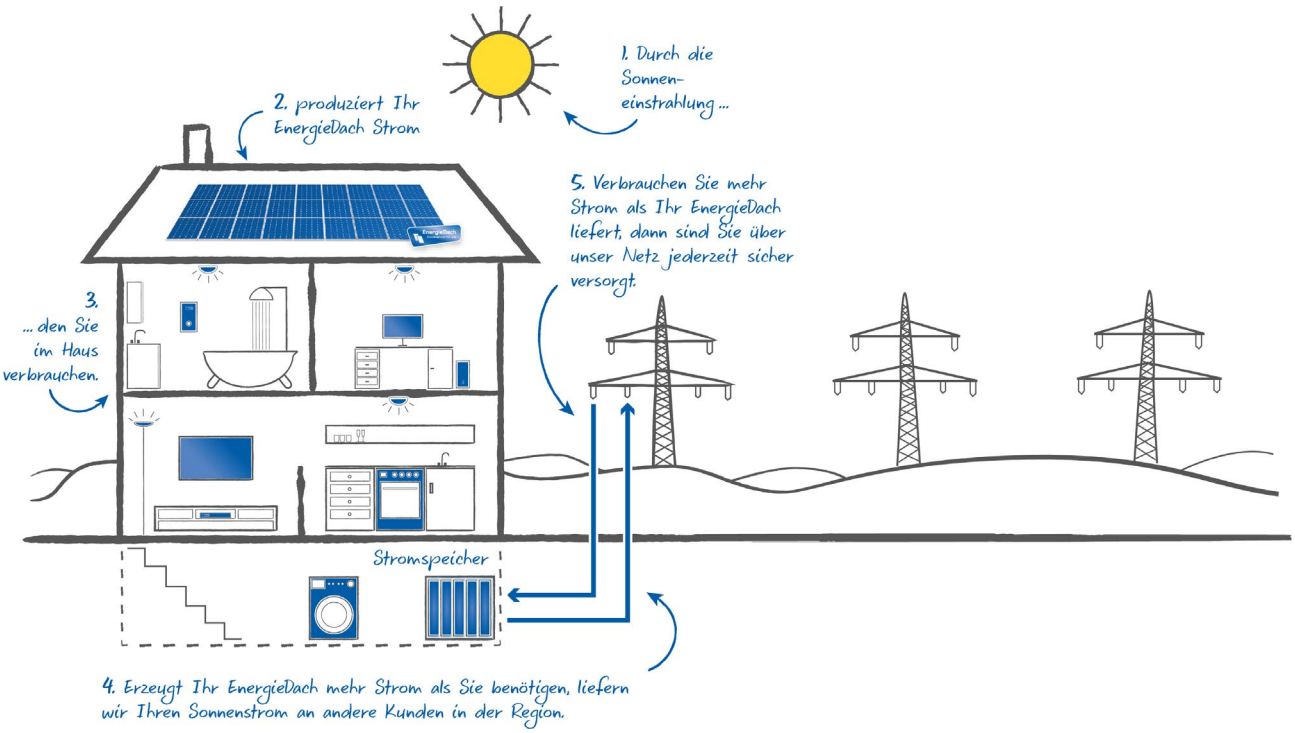


## In 4 Schritten zum eigenen Strom:

1. Ihr persönliches Ersparnis im online-Rechner anfragen
2. Individuelle Beratung & Vertrag
3. Installation an einem Tag
4. Wartung & Service

## Haben Sie noch Fragen?

DENNIS FITZEK
Diplom Wirtschaftsingenieur (TU)
Fachbereichsleitung Dienstleistung
06321 40 22 38
energiedach@swneustadt.de

Weitere Informationen und den aktuellen EnergieDach Flyer finden Sie unter:
www.swneustadt.de/energieanbieter/dienstleistungen/energiedach/